

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL/Martin Trachsel, EVP): Verkommt der ordnungspolitische Auftrag des Pinto's zu einem Pa-piertiger?

Die GFL/EVP-Fraktion war massgeblich daran beteiligt, dem „Pinto“-Projekt im Stadtrat zum Durchbruch zu verhelfen.

Sie ist jedoch beunruhigt über die weiterhin bestehende grosse Anzahl von Wegweisungen in der Stadt Bern. Anhand dieser Tatsache zeigt sich, dass eine wichtige Zielsetzung des Pinto's, Wegweisungen nur noch nach dem „ultima Ratio-Prinzip“, bis heute nicht erreicht werden konnte!

Damit auch dieses Ziel in der Zukunft erreicht wird, bedarf es nach Meinung der GFL/EVP-Fraktion klar formulierte ordnungspolitische Interventionsstrategien sowohl auf strategischer wie auf operativer Ebene.

So erfolgt beim SIP in Zürich eine sehr enge tägliche Zusammenarbeit und Absprache mit „ihrer“ Polizei. Wir bezweifeln, ob dies auch in Bern der Fall ist. Folgende Fragen stellen sich nun im Vergleich des SIP Zürich mit dem Pinto in der Stadt Bern.

- 1) Beim Zürcher SIP erfolgt offenbar die Hälfte aller Interventionen im ordnungspolitischen Bereich. Wie sieht die Verteilung in Bern aus? Auf was ist eine evtl. Abweichung zurückzuführen?
- 2) Bei wie vielen polizeilichen Interventionen, welche eine Wegweisung zur Folge hatten, war zuerst das Pinto Team an Ort und Stelle und versuchte die „Störung“ mit ihren Massnahmen zu beheben?
- 3) Ist die Stadt Bern bereit, ihr Konzept dahingehend zu verändern, dass in der Regel vor einer Wegweisung immer das Pinto Team zum Zug kommt und die Polizei nur noch subsidiär – bei Erfolglosigkeit – gerufen wird?
- 4) In Zürich besteht eine tägliche, sehr enge Absprache zwischen Einsatzleitung SIP und Polizei zwecks Absprache wer heute wo interveniert. Ist die Stadt Bern bereit, eine analoge Strategie zu fahren und die Zusammenarbeit mit der Polizei noch zu verstärken?
- 5) Welche ordnungspolitischen Interventionsstrategien wurden dem Pinto-Team vom Gemeinderat auf strategischer Ebene gemacht?
- 6) Bestehen differenzierte Daten wo, bei welcher Zielgruppe (Heroin-Süchtige, Dealer, Alkoholikeranteil) wie viele Wegweisungen im letzten Jahr vollzogen wurden? Wenn nicht, warum wurde es unterlassen, für die Auswertung des Pinto-Pilotprojektes diese wichtigen Zahlen zu erheben?

Es ist der GFL wichtig, dass der ordnungs- und sozialarbeiterische Auftrag des Pintos erfolgreich angewandt wird. Nur so kann das unsympathische Ordnungsinstrument der Wegweisung aus dem Berner Alltag bedeutungslos werden!

Bern, 15. Juni 2006

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL/Martin Trachsel, EVP), Rania Bahnan Buechi, Nadia Omar, Gabriela Bader Rohner, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Verena Furrer Lehmann, Erik Mozsa, Anna Magdalena Linder

Antwort des Gemeinderats

Das Pilotprojekt Pinto ist vom Stadtrat für eine zweijährige Versuchsphase bis Ende April 2007 bewilligt worden. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat vor Ende 2006 einen ausführlichen Auswertungsbericht vorlegen. Darin enthalten sind auch die Resultate der externen Evaluation. Diese Unterlagen werden dem Stadtrat die Grundlagen für den Entscheid liefern, ob und wie das Projekt Pinto weitergeführt werden soll. Der Gemeinderat hält sich deshalb in der Beantwortung der in der Interpellation aufgeworfenen Fragen kurz.

Die Arbeit von Pinto zeigt, dass die Situation im öffentlichen Raum in der Stadt Bern insgesamt problemloser geworden ist. Die Präsenz von Pinto wirkt präventiv. Die Arbeit und die Akzeptanz der Pinto-Mitarbeitenden „auf der Gasse“ haben zur Entspannung beigetragen. Pinto hat jedoch nicht zum Ziel, sozial auffällige Gruppierungen zum Verschwinden zu bringen, sondern interveniert nur bei störendem und belästigendem Verhalten. Ziel ist, den öffentlichen Raum für alle offen zu halten. Dies bedingt gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.

Zu Frage 1:

Rund 20% der Interventionen sind im engen Sinne im ordnungsdienstlichen Bereich. Dazu kommen viele Gespräche mit unterschiedlichen Menschen und Gruppen, in denen neben anderen (meist sozialen oder gesundheitlichen) Fragen auch das Verhalten im öffentlichen Raum thematisiert wird. Diese Interventionen werden in der Pinto-Statistik in der Kategorie „Austausch/Information“ erfasst. Im Gegensatz dazu zählt das SIP Zürich diese Kategorie als „Erläuterung des Problemfelds“ zu den ordnungsdienstlichen Interventionen.

Zu Frage 2:

In keinem Fall, in dem Pinto die Polizei zur Unterstützung gerufen hat, erfolgte daraus eine Wegweisungsverfügung. Bei der Polizei besteht keine Statistik, die die polizeilichen Interventionen bei „Störungen“ ausweist. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung gehört zur polizeilichen Grundtätigkeit und wird deshalb nicht separat ausgewiesen.

Zu Frage 3 und 4

Eine allfällige Konzeptänderung muss - wenn überhaupt - gestützt auf den per Ende Jahr vorliegenden Evaluationsbericht vorgenommen werden. Der Gemeinderat hält es für nicht sinnvoll, diesem Bericht nun punktuell vorzugreifen.

Die Zusammenarbeit zwischen Pinto und der Polizei wurde auf strategischer wie operativer Ebene im Zuge des laufenden Projekts ständig optimiert und dem aktuellen Lagebild angepasst. Seit Beginn des Projekts besteht ein Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Polizei und Pinto im Bereich Bahnhof (Polizeiposten Bahnhof). Dieser Leitfaden wurde im Laufe des Projekts ausgeweitet und umfasst nun die Zusammenarbeit zwischen Pinto und dem Polizeiposten Bahnhof, der Einsatzgruppe Krokus und der Einsatzleitzentrale. In diesem Leitfaden ist auch enthalten, dass, solange Pinto in einem Gebiet der Stadt Bern aktiv ist, die Polizei nur auf Aufforderung des Pinto oder wenn es die sicherheitspolizeiliche Lage erfordert, interveniert. Zudem finden regelmässig Sitzungen statt, an denen die aufgetretenen Problemfelder, auch betreffend Interventionen, aufgearbeitet und Verbesserungen angestrebt werden. Die Zusammenarbeit ist damit mit derjenigen in Zürich vergleichbar.

Zu Frage 5:

Gemäss von Gemeinderat und Stadtrat genehmigtem Konzept hat Pinto gezielt bei Menschen zu intervenieren, welche im öffentlichen Raum durch ihr Verhalten auffallen, und sie dazu anzuhalten, allgemeine Verhaltensregeln einzuhalten, damit andere Benutzende des öffentli-

chen Raums nicht belästigt, gestört oder verdrängt werden und der öffentliche Raum nicht verschmutzt oder beschädigt wird. Hauptgründe für Interventionen und Gespräche im ordnungsdienstlichen Bereich waren und sind aggressives Betteln, frei laufende bellende Hunde, Schreien und Pöbeln, Drogenkonsum im öffentlichen Raum, Versperren von Abgängen und Littering.

Zu Frage 6:

Der Auswertungsbericht von Pinto wird über differenzierte Zahlen Auskunft geben.

Bern, 20. September 2006

Der Gemeinderat